

Theologische Fakultät
öffentlicher Höre
öffentlicher Studierende
Student
so nicht zutreffende ist durchzustrichen.)
Familienname des Studierenden:
(in lateinischer Druckschrift.)

Standesblatt

Deutsch lesbare Schrift!

Ordnungszahl des nunmehrigen Semesters

1

RAHNER

Vorname: Erwe

Geburtsort, Jahr und Tag: 5. 3. 04

Zuständig nach Freiburg: b.

in Innsbruck

Muttersprache: Deutsch

Volkszugehörigkeit: Deutg.

Glaubensbekenntnis und bisherige Änderungen: kath

Wohnung des Studierenden und Heimanschrift (oder Studentenverein): J. Prof. zu Freiburg

Vorname, Stand und Wohnort des Vaters: —
Vormundes: —

Bezeichnung der Lehranstalt, an welcher der Studierende die Mittelschulreifeprüfung abgelegt und das letzte Semester zugebracht hat: Universität Freiburg: b.

nicht ein

welchen von

Anführung der Grundlage, auf welcher der Studierende die Immatrikulation oder Inschrift anspricht: Meldung mit Genehmigung von Freiburg.

Ist der Studierende Österreichischer öffentlicher Angestellter?
(Bei abgehendenfalls ist dienstbehördliche Studienbewilligung erforderlich)

Verzeichnis der Vorlesungen, welche der Studierende zu hören beabsichtigt

Gegenstand der Vorlesung	Name des Dozenten	Wöchentl. Stunden- zahl derselben		Bestätigung des Besuches - Zeugnisse
		zahlbar	nicht zahlbar	
1. Logica et Ontologia	Santeler	6		
2. Kirchengeschichte III	Pangerl	2		
3. Arabisch	Haffner	2		
4. Descartes Meditationes	Moser	2		
5. Syrische Grammatik	Gächter	2		
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				

Vidi
Plautus

Gleichstellung

Unterschrift des Studierenden: d. Rahner

Aufwandsbeitrag	65
Sozialbeitrag	11.17
Matrikel- und Stempelgebühr	12.12
Inskriptionsgebühr	14.
Kollegiengeld	14.
Labortarife	31. Okt. 1936

Innsbruck, am 24. 9. 36

Wid:

Vidi
Plautus

Umverfügungen:

gleichgestellt

Zusammen

104

